

Dringliches Postulat betreffend

Aufschiebung des Baubeginns des Sport- und Freizeitzentrums Worb

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und sicherzustellen,

1. dass die Investitionskosten für die Sanierung und den Ausbau des Sport- und Freizeitzentrums insgesamt maximal 10,8 Mio betragen,
2. dass die Realisierung des neuen regionalen Sport- und Freizeitzentrums strikte in den vier Etappen erfolgt, die in Abs. 5.2 der Botschaft zur Abstimmung dokumentiert sind,
3. dass das Projekt (inkl. Kostenvoranschlag) vor Baubeginn vom Projektcontrolling überprüft und vom Gemeinderat genehmigt ist und
4. ob zur Einhaltung des Volkswillens und der vorangehenden Bedingungen, der Baubeginn nicht aufgeschoben werden muss.

Begründung

Am 27. September 2009 haben die Worber Stimmberechtigten 10,8 Mio. Franken für Sanierung und Bau des Sport- und Freizeitzentrums Worb zugestimmt. Der Betrag von 10,8 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen: Beteiligung an der Aktiengesellschaft in der Höhe von 5,8 Mio und ein Darlehen der Gemeinde in der Höhe von maximal 5 Mio. In diesen Beträgen ist ein Anteil von 1,1 Mio aus dem Sportfonds eingerechnet.

Aus der seinerzeitigen Botschaft zur Abstimmung ging Folgendes hervor: „Die Realisierung des neuen regionalen Sport- und Freizeitzentrums wird erst ausgelöst, wenn die Planung abgeschlossen ist, mit den Nutzern entsprechende Nutzungsvereinbarungen getroffen und für die wesentlichen Flächen Miet- und Pachtverträge vorliegen.“ Nun ist bekannt geworden, dass die neu gegründete Betriebs-AG alle Anlagen selber führen will und dass für den Aufbau des Betriebs zusätzlich 1.6 Mio notwendig sind. Diese 1.6 Mio hätten gemäss dem ursprünglichen Modell durch Dritte aufgebracht werden müssen. Die zusätzlichen 1,6 Mio sollen nun durch ein Darlehen einer Bank oder durch ein weiteres Darlehen der Gemeinde herbei geschafft werden.

Der Gemeinderat hat den Worber Stimmberechtigten in Aussicht gestellt, dass der Spielraum für die Realisation des Sport- und Freizeitzentrums bei maximal 10,8 Mio liegt. Ob das zusätzlich benötigte Darlehen von einer Bank oder der Gemeinde stammt, ändert nichts an der Tatsache, dass die Gemeinde und die vollständig in ihrem Besitz stehende Betriebs-AG 1.6 Mio mehr investieren, als ursprünglich geplant. Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass das Risiko der Gemeinde für die einmaligen Investitionen nicht plötzlich von 10,8 auf 12,4 Mio erhöht werden darf.

Begründung der Dringlichkeit

Der Spatenstich ist für März 2011 geplant. Damit der Volkswille und die oben genannten Bedingungen eingehalten werden können, muss sofort gehandelt werden.

Worb, 13. Dezember 2010
904 10 118